

Mit der gesetzlichen Rente in die Altersarmut?

Die Deutsche Rentenversicherung ist durch drei ungünstige Entwicklungen stark belastet:

Die erste Belastung ergibt sich durch Einnahmeausfälle wegen Arbeitslosigkeit.

Die zweite Belastung stammt aus dem Jahr 1990, als die Rentenversicherung auf die Beitrittsländer ausgeweitet wurde. Dadurch entstanden plötzlich eine große Anzahl neuer Ansprüche, die nicht durch Beitragseinnahmen gedeckt waren.

Die dritte Belastung ist dauerhafter Natur und wird sich weiter verstärken. Der Grund für die dritte Belastung liegt in der längeren und weiterhin zunehmenden Lebenserwartung der Bevölkerung. Dadurch steigt die durchschnittliche Rentenbezugsdauer.

Höhere Belastungen muss die Deutsche Rentenversicherung entweder durch steigende Einnahmen bzw. durch staatliche Zuschüsse oder durch Leistungskürzungen kompensieren. Das liegt an ihrem Umlagesystem, bei dem die Leistungen an Rentenempfänger durch Beitragseinnahmen abzudecken sind.

Die Beitragszahlungen, die zur einen Hälfte von den Arbeitgebern und zur anderen Hälfte von den Arbeitnehmern geleistet werden, sollen jedoch aus wirtschaftspolitischen Erwägungen 22% des Arbeitsentgelts nicht übersteigen. Dies führt dazu, dass in Zukunft immer geringere Versicherungsleistungen gewährt werden.



Die letzte Rentenkürzung wurde im Jahr 2007 beschlossen.

Das Rentenalter wurde stufenweise heraufgesetzt. Gleichzeitig wurde die vorgezogene Altersrente grundsätzlich abgeschafft. Von den nach 1963 geborenen können nur noch langjährig Versicherte (Wartezeit 35 Jahre) ab 63 die vorgezogene Altersrente mit Abschlägen beantragen. Allein die wenigen besonders langjährigen Versicherten (Wartezeit 45 Jahre) können schon mit 65 ohne Abschläge in Rente gehen.

Die Standardrente in der Deutschen Rentenversicherung beträgt derzeit monatlich 1.121,40 Euro. Diese erreicht jedoch nur, wer mindestens 45 Versicherungsjahre in die Rentenversicherung einzahlt.

Die meisten Versicherten werden mit 67 wohl eine Rente zwischen 900,00 EUR und 1.000,00 EUR beziehen. Und wer als langjährig Versicherter eine Rente ab 63 verlangt, muss mit

einer Kürzung dieser Rente um bis zu 30% rechnen.

Noch weniger erhalten Personen, die z.B. unfall- oder krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten können. Im Durchschnitt beziehen voll Erwerbsunfähige eine Rente von monatlich 722,00 Euro. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit (zumutbare Tätigkeit von mehr als 3 Stunden am Tag) beträgt die durchschnittliche Monatsrente nur 493,00 Euro.

Daher gilt: Wer nicht in Altersarmut kommen will, muss für seine Altersversorgung selbst sparen und privat für den Fall einer Berufsunfähigkeit vorsorgen. (lie)

Die Rolle der betrieblichen Altersversorgung

In Zeiten in denen gesetzliche Rentenleistungen aufgeschoben und gekürzt werden, wird die betriebliche Altersversorgung immer wichtiger.

Dabei bestimmt sich ihr Wert nicht alleine über die Rendite. Pensionskassen und Versicherer müssen langfristig dafür sorgen, dass die vereinbarten Renten auch tatsächlich gezahlt werden.

Dabei ist es in Zeiten niedriger Zinsen wichtig, einen kostengünstigen Anbieter zu finden. Je geringer die Verwaltungskosten sind, desto höher ist die spätere Rente. Und wer früher mit der Altersversorgung beginnt, hat noch gute Chancen, eine ausreichend hohe Rente zu erzielen. (lie)

HR-VV AKTUELL dient ausschließlich als Informationsquelle und enthält keine rechtlich bindende Informationen. Eine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden.